

WISSEN & PRAXISTIP: HALM-2

12. August 2025

HESSISCHES PROGRAMM FÜR AGRARUMWELT- UND LANDSCHAFTSPFLEGE-MAßNAHMEN

Der Rundbrief ist so gestaltet, dass Sie einen kurzen Überblick über wasserschutzrelevante HALM 2 Fördermöglichkeiten bekommen können und auf eventuelle Stolpersteine aufmerksam gemacht werden. Sie finden die wichtigsten Informationen und Verlinkungen zu Kulissen der einzelnen Maßnahmen, relevanten Anhängen etc.. Für die genauen rechtlichen Vorgaben der für Sie interessanten HALM-Programme müssen Sie die Richtlinie lesen ([HALM 2 Richtlinie](#); 2025). Hier steht detailliert aufgelistet, was die jeweiligen Bedingungen sind. Zusätzlich finden Sie dort in der Anlage 3, Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Ökoregeln und HALM 2 sowie zwischen den einzelnen HALM-Maßnahmen! Teilweise schließen sich Programme aus, teils ist aber auch eine Doppelförderung möglich.

- Alle HALM-Programme (außer H.2) haben eine 5-jährige Vertragslaufzeit und unterscheiden sich damit von den einjährigen Verträgen der Ökoregeln.
- Die HALM-Maßnahmen können ausschließlich über das [Agrarportal](#) abgeschlossen werden. Antragsstellung bis zum 30. September 2025 möglich!
- Manche Programme gibt es nur in einer bestimmten Kulisse. Im [Agrarviewer Hessen](#) finden Sie entsprechenden Kulissen unter Themenkarte 2.AGZ und HALM 2.

In den C.1 Programmen wurden die Auszahlungsbeträge erhöht sowie die Möglichkeit geschaffen zwischen den einzelnen Programmen jedes Jahr zu wechseln. Außerdem wurde mit **H.2 ein neues Programm** geschaffen, dieses möchten wir Ihnen im Folgenden vorstellen:

H.2 Anbau von Sommer- und Wintergetreide in weiter Reihe mit und ohne Untersaat

Die Maßnahmen werden grundsätzlich für ein Jahr abgeschlossen und müssen ganzflächig oder streifenförmig (mind. 12 m breite Streifen) auf Flächen mit mind. 0,1 ha Größe erfolgen. Die Maßnahmen müssen über Schlagkarteien bzw. Bilder dokumentiert werden. Pro Betrieb dürfen max. 10 ha beantragt werden. Zu beachten ist, dass die Fördermittel für dieses Programm stark limitiert sind. D.h. „wer zuerst kommt, malt zuerst“. Außerdem ist das Programm bisher nicht in der HALM-2 Richtlinie enthalten. Daher erhalten Sie hier eine ausführliche Erläuterung von H.2:

- **A: Getreideanbau in weiter Reihe**
 - Reihenabstand mind. 30 cm bei 15 cm Scharbreite („1 auf, 1 zu“), bei 12,5 cm Scharbreite 25 cm (= Doppelreihe Getreide „2 auf, 2 zu“)
 - Reduktion der Aussaatstärke um 50 % bei Winter- und 30 % bei Sommergetreide (ggü. Ortsüblicher Aussaatstärke)
 - Entsprechende Reduktion der Düngung
 - Mechanische Unkrautregulierung bis 31.03. zulässig
 - Förderhöhe: 300 €
- **B: Getreideanbau in weiter Reihe (extensiv)**
 - Aussaatbedingungen wie bei „A“
 - Reduktion der Düngung um 50-70 %
 - Kein chemischer Pflanzenschutz sowie Hacken und Striegeln im Bestand zulässig (Ausnahmen auf Antrag möglich bzw. Abstufung in Programm H.2 A)
 - Förderhöhe: 475 €

WAS HAT SICH ZUM VORJAHR GEÄNDERT?



• C: **Getreideanbau in weiter Reihe mit blühender Untersaat**

- Aussaatbedingungen und Düngung wie bei „A“
- Nur Außerhalb der [Kulisse Ackerwildkräuter](#)
- Nur Einsatz von Fungiziden, Schneckenkorn und Gräserherbiziden erlaubt
- Kein Hacken und Striegeln im Bestand
- Ausnahmen beim Pflanzenschutz auf Antrag möglich bzw. Abstufung in Programm H.2 A)
- Blühende Untersaat wird gleichzeitig oder unmittelbar nach der Getreideaussaat gesät
- Förderhöhe: 1000 €

• D: **Getreideanbau in weiter Reihe mit blühender Untersaat (extensiv)**

- Kombination aus den Bedingungen von „B“ und „C“. D.h. blühende Untersaat ohne jeglichen chemischen und mechanischen Pflanzenschutz sowie Düngereduktion um 50-70 %
- Förderhöhe: 1100 €

B. Förderung des ökolog. Landbaus

B.1 Ökologischer Landbau

Programm für alle Biobetriebe und die, die einen Umstieg anstreben. Die Förderhöhe variiert je nach Kultur und dem Umstiegszeitpunkt in die ökologische Bewirtschaftung.

Für Grünlandflächen kann auch bei dem ökologischen Landbau mit reduziertem Fördersatz ein einjähriger Vertrag der Ökoregel 4 (DG-Extensivierung) abgeschlossen werden.

C. Programme im Ackerbau

C.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Interessant für Betriebe mit einer weiten Fruchtfolge, bzw. für Betriebe, die ihre Fruchtfolge erweitern möchten. Die Vorgaben entsprechen denen der Ökoregel 2, die Sie hier finden [GAP, 2023](#).

Das Programm ist so aufgebaut, dass unterschiedliche Aufbauverpflichtungen mit Förderhöhen zwischen 45 €/ha und 65 €/ha ausgewählt werden können. Hierbei ist eine Kombination der Aufbauverpflichtungen möglich (außer bei „B: Blühende Kulturen“ und „E: Humusmehrende Kulturen“). Brachen zählen nicht zur förderfähigen Ackerfläche. Sinnvollerweise sollte das Programm mit der Ökoregel 2 („Vielfältige Kulturen“) kombiniert werden, damit sich der Fördersatz erhöht. Die Maßnahmen C.1 A, B, C und E können zum 30.09. eines Jahres auf Antrag untereinander gewechselt werden.

- A: „**Großkörnige Leguminosen**“ auf mind. 10 % der Ackerfläche
- B: „**Blühende Kulturen**“ auf mind. 40 % (konventionelle Betriebe) bzw. 30 % (Ökobetriebe) der Ackerfläche. Förderfähige blühende Kulturen finden Sie unter [Liste förderfähiger Kulturen](#)
- C: „**Sommergetreideanbau**“ auf mind. 25 % der Ackerfläche
- D: „**Erosionsschutz**“
Nur möglich auf $K_{\text{Wasser}2}$ Flächen, die Sie im [Ag-rar-Viewer](#) unter 2. AGZ und HALM 2: Erosion oder im Gemeinsamen Antrag finden. Gefördert wird hier eine hohe Bodenbedeckung durch Pflanzen. Bei Kulturen mit einem geringen Bedeckungsfaktor muss in Mulchsaat bewirtschaftet werden. Den C-Faktor den Sie zur Berechnung Ihrer Fruchtfolge benötigen finden Sie unter [Förderfähige Kulturen](#).
- E: „**Humusmehrende Kulturen**“ auf mind. 40 % der Ackerfläche sowie der Anfall oder die

Aufnahme von organischen Düngemitteln.
Eine Einstufung der einzelnen Kulturen finden
Sie hier: [Liste förderfähiger Kulturen](#)

C. Programme im Ackerbau (Fortsetzung)

C.3.2 Mehrjährige Blühstreifen/-flächen

Gefördert wird die Neuanlage von mehrjährigen Blühstreifen/-flächen, die fünf Jahre auf einer Fläche bleiben. Nicht möglich auf Flächen, die in der HALM-Kulisse „Ackerwildkräuter“ oder teilweise in Natur- oder Wasserschutzgebieten liegen.

C.3.3 Erosionsschutzstreifen

Gefördert wird die Neuanlage und Pflege von Erosionsschutzstreifen. Nur möglich auf Flächen, die im [Agrar-Viewer](#) in der HALM-Kulisse „Erosion“ liegen. Problematisch ist hier, dass der Erosionsschutzstreifen ebenfalls fünf Jahre auf der gleichen Fläche bleiben muss und nicht mit den Hackfrüchten wandern darf.

C.3.6 Gewässerschutzstreifen

Gefördert wird die Neuanlage und Pflege von Gewässerschutzstreifen. Die Fläche muss in der Kulisse „Oberflächengewässer“ ([Agrar-Viewer](#)) liegen.

Die Saatgutmischungen für die verschiedenen Streifen-Programme (C.3.2, C.3.3 und C.3.6) sind vorgegeben ([HALM 2 - Saatgutmischungen](#)).

D. Programme auf Dauergrünland

D.1 Grünlandextensivierung

Die Grünlandextensivierung beinhaltet verschiedene Förderverfahren (A bis E) mit unterschiedlichem Verpflichtungsumfang **von 50 bis 150 €/ha**. Bei manchen Programmen ist die Mistausbringung oder einmalig mineralische Erhaltungsdüngung erlaubt, bzw. Kalkung auf Antrag möglich.

H.3 A Biodiversitäts-Plus auf Grünland

Durch die Maßnahme H.3.A „Tierschonende Mahd“ können Mahdtechniken gefördert werden, die den Bestand an Insekten und Wildtieren im Grünland schonen. Infos dazu finden Sie in der [HALM 2 Richtlinie](#). Es gibt zudem noch weitere Bausteine wie eine spätere Mahd, Beweidungsauflagen oder Altgrasstreifen

Hat eine HALM-Maßnahme Ihr Interesse geweckt, dann schaffen Sie sich zuerst einen Überblick über die genauen Förderhöhen und Vorgaben in der gut strukturierten Übersicht [HALM 2 "Das Wichtigste im Überblick"](#), Stand 05.06.2025.

Wenn Sie weitere Fragen zu HALM 2 haben oder Unterstützung bei der Auswahl passender Programme für Ihren Betrieb benötigen, geben wir gerne Auskunft.

Internetseiten der verwendeten Links:

Agrar-Viewer: <https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/re-sour-ces/apps/agrar/index.html?lang=de>:

HALM 2 Richtlinie; HALM 2 „Das Wichtigste im Überblick“; HALM 2 Saatgutmischungen; Förderfähige Kulturen:

<https://landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/foerderung/agrarumweltprogramm>:

GAP, 2023: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gap-2023.html>